

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 81.

Marienburg, den 8. Oktober.

1904.

Vandrätlliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 3. Oktober 1904.
Den Besitzern von Hunden auf dem platten Lande wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß sie bei Vermeidung einer Polizeistrafe von drei bis neun Mark ihre Hunde nicht ungekollert umherlaufen lassen dürfen, ausgenommen Jagdhunde während der Jagd und Hirtenhunde beim Hirten.
Hunde, die herrenlos und ungekollert umherlaufen, sind von den Gendarmen und Polizeibeamten zu erschließen, wofür ihnen ein Schlegelgeld von sechs Mark zufließt.
Das Schlegelgeld hat der Besitzer des erschossenen Hundes neben der Polizeistrafe zu entrichten.

Nr. 2. Marienburg, den 30. September 1904.
Nach § 13 des Gesetzes über das Mobilien-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1887 (Gesetz-Samm. S. 102) sind die Agenten der Feuerversicherungsunternehmen verpflichtet, über ihre sämtlichen das Feuerversicherungsweien betreffenden Geschäfte besonders, die unter a bis f bezeichneten Angaben enthaltende Bücher zu führen, und diese Bücher den Polizeibehörden zur Prüfung vorzulegen. Es sind namentlich zu erheben, in welcher Weise die Führung dieser Bücher zu erfolgen habe. Zur Behebung dieser Zweifel hat der Herr Minister des Innern bestimmt, daß die Agenten den ihnen nach § 13 a. a. O. obliegenden Pflichten genügen, wenn sie neben dem eigentlichen Versicherungsregister als Anlage ein Buch führen, in welchem unter fortlaufenden Nummern die von Versicherungsnehmern unterschrieben und vollzogenen Duplikate der Versicherungsanträge zusammengeheftet sind. In dem Versicherungsregister muß jedoch unter der Rubrik b: „Gegenstand oder die Gegenstände der Versicherung nach Gattungen“ ausdrücklich auf die entsprechende Nummer des Anlagebuches bezug genommen werden. Auch muß das Anlagebuch tatsächlich ein Buch darstellen, in welchem die Versicherungsanträge fest eingeschrieben sind, eine bloße lose Aufbewahrung der Versicherungsanträge genügt nicht.
Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, dies bei den gemäß § 13 Abs. 2. a. a. O. auszuführenden Revisionen zu beachten.

Nr. 3. Marienburg, den 30. September 1904.
Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß im Kalenderjahr 1905 eine Hauskollekte bei den Bewohnern der Provinz Westpreußen zum Besten der Bethshara und Beth-Glim-Stiftung stattfinden soll.
Die Einnahme der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen.

Nr. 4. Marienburg, den 7. Oktober 1904.
Es sind gewählt und befristet worden:
a) zum Gemeindevorsteher:
Hofbesitzer Johann Dud aus Reimerswalde;
b) zu Schöffen:
Gutsbesitzer Otto Grünau aus Tralax,
Hofbesitzer Heinrich Schröder aus Reimerswalde;

c) zu Stellvertretenden Schöffen:
Hofbesitzer Cornelius Epp aus Niebau,
Abraham Venner aus Trampenan,
" Peter Schulz aus Leske,
Eigentümer Johann Krawon aus Lindenwald,
Besitzer Jakob Harber aus Tralax,
Gutsbesitzer Otto Haunemann aus Gnojax,
Hofbesitzer Eduard Biederig aus Gr. Montau,
Bädermeister Eull Schröder aus Biedel,
Gutsbesitzer Adolf Pomuth aus Kienendorf,
Besitzer Johann Martens aus Reichhorst.

Nr. 5. Marienburg, den 3. Oktober 1904.
Die Wahl des Lehrers an der lat. Schule zu Königsdorf (Filarth) zum Schullehreranten ist von mir befristet worden.

Nr. 6. Marienburg, den 6. Oktober 1904.
Der Fleischbeschauer E. Gronski hat seinen Wohnsitz von Hohentalde nach Wangelwalde verlegt.

Nr. 7. Marienburg, den 6. August 1904.
Die unter den Wierden des 2. Leibhufaren-Regiments Königin Viktoria von Preußen Nr. 2 herrschende Krankheit — infektöser Rataxer der oberen Luftwege — ist erloschen.

Nr. 8. Marienburg, den 6. Oktober 1904.
Der Durchschnittsmarktpreis in Marienburg im Monat September hat betragen:

a) für 100 kg Weizen . . .	16,75	„
b) „ Roggen . . .	12,50	„
c) „ Gerste . . .	13,56 ¹ / ₄	„
d) „ Hafer . . .	13,75	„
e) „ Erbsen (gelbe) . . .	19,00	„
f) „ Gartbohnen . . .	4,50	„
g) „ Rindstroh . . .	5,00	„
h) „ Krummstroh . . .	3,00	„
i) „ Heu . . .	7,00	„

Nr. 9. Marienburg, den 4. Oktober 1904.
Der Arbeiter Adolf Jarosch in Jergang ist zum Nachtwächter für Jergang bestellt, befristet und vereidigt.

Nichtamtlicher Teil.

Restierende Nacht- u. Weidgedelder
sind an unsern Kassensführer Herrn Gutsbesitzer Fritz Fieguth zu Gr. Tesewitz abzuführen.
Das Repräsentantenkollegium der Gr. Werderkommune.
G. Wadeh.

